

Punktation zur Neuordnung des Wahlrechts und zur Vergabe von Regierungsämtern in ÖSTERREICH

Politisches Manifest von DDr. Werner Königshofer

Österreich ist eine repräsentative Demokratie. Abgesehen davon, dass viel mehr direktdemokratische Elemente in unser Verfassungssystem aufgenommen werden sollten, bedarf es auch einer Änderung des österreichischen Wahlrechts und damit der Wahlordnung zum Nationalrat. Das bestehende Listenwahlrecht ist nicht mehr zeitgemäß und auch nicht mehr repräsentativ in Bezug auf das österreichische Wahlvolk. Im Sinne einer glaubwürdigen Demokratie mit besseren Politikern ist eine Reform wie nachstehend dargestellt anzustreben.

1. Das österreichische Bundesgebiet ist in neun Wahlkreise aufzuteilen, welche den jeweiligen Bundesländern entsprechen. Bei Wiederaufnahme von Südtirol ist dieses adäquat als zehntes Bundesland zu behandeln.

2. Das aktive Wahlrecht steht allen männlichen und weiblichen Staatsbürgern zu, die spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr erreicht haben. Die Wahl hat wie bisher allgemein, gleich, persönlich und geheim durchgeführt zu werden.

3. Das passive Wahlrecht steht allen männlichen und weiblichen Staatsbürgern zu, die am Wahltag das 30. Lebensjahr erreicht haben und eine Berufsausbildung oder Matura – Lehrabschlußprüfung oder Reifeprüfung – vorweisen können. Dadurch wird sichergestellt, dass die Kandidaten auch eine entsprechende Lebens- und Berufserfahrung für ihr politisches Amt mitbringen.

4. Kandidieren können keine Listen, sondern nur mehr Einzelpersonen, welche die oben dargestellten Voraussetzungen erfüllen und ihre Kandidatur in ihrer Wohngemeinde unter Beischluss folgender Unterlagen anmelden: a) Amtlicher Lichtbildausweis. b) 500 Unterschriften von aktiv wahlberechtigten Personen aus ihrem Wahlkreis (Name, Adresse, Unterschrift und Angabe der Nummer eines amtl. Lichtbildausweises). c) 500 EURO einmaliger Kostenbeitrag für die Registrierung der Kandidatur.

5. Die Verteilung der 173 Wahl-Sitze im österreichischen Nationalrat , 10 Sitze werden ex lege von den 10 Landeshauptleuten eingenommen, erfolgt im Verhältnis zur Wahlbeteiligung und im Verhältnis zum Wahlerfolg der einzelnen Kandidaten, wobei auf jeden Wahlkreis eine der Einwohnerzahl entsprechende Anzahl an Mandaten festzulegen ist.

6. Die Anzahl der Bundesminister - inklusive Bundeskanzler, der direkt vom Volk gewählt werden soll - wird auf 10 festgelegt. Jedes Regierungsglied hat ein entsprechendes Fachstudium nachzuweisen. Zum Beispiel: Studium der Rechtswissenschaften für den Innen- und den Justizminister. Studium der Medizin, Pharmazie oder Ausbildung zum Physio- oder Psychotherapeuten für den Gesundheitsminister. Studium der Volks- oder der Betriebswirtschaft für den Wirtschafts- und den Finanzminister. Absolvierung eines technischen Studiums für den Infrastrukturminister. Abschluß einer pädagogischen Akademie oder eines pädagogischen Studiums für den Bildungs- und Wissenschaftsminister. Abschluß einer Sozialakademie oder eines sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiums für den Sozial- und Familienminister. Absolvierung der Militärakademie für den Verteidigungsminister und Absolvierung der Diplomatischen Akademie für den Außenminister.

7. Die einzelnen, entsprechend qualifizierten Minister werden vom Bundeskanzler dem Nationalrat vorgestellt und von diesem auch mit einfacher Mehrheit bestätigt.

Aufgrund dieser zusätzlich geforderten fachlichen Qualifikationen - sowohl für Mandatäre als auch für Regierungsglieder - soll die Güte der politischen Arbeit gehoben und langfristig sichergestellt werden. Ein neu zu regelnder strenger Immunitätsschutz soll die Sicherheit für die politisch Tätigen gewährleisten. Die Bezahlung von Mandatären und Regierungsgliedern hat sich am allgemeinen österreichischen Lohnniveau zu orientieren und ist mit entsprechenden, erfolgsabhängigen Zu- und Abschlägen zu gestalten. Diese Neuerungen sollen das Vertrauen des Volkes in seine Politiker und somit in die Politik ganz allgemein wieder herstellen.

DDr. Werner Königshofer

Wattens, im Spätherbst 2012

Wo ein Wille, da ein Weg. Gehen wir ihn gemeinsam!